



Terrorismuswatch | #terrorism_watch
www.terrorismismuswatch.de
buero@terrorismismuswatch.de

TERRORISMUSBEDROHUNG

EL SALVADOR



1. Gesamtlage der terroristischen Bedrohung

Die Terrorismusbedrohung in El Salvador weist eine besondere Charakteristik auf und unterscheidet sich grundlegend von Bedrohungslagen, die durch ideologisch motivierten Terrorismus geprägt sind. Nach den vorliegenden Informationen bestehen derzeit keine relevanten Hinweise auf eine Bedrohung durch islamistischen, ethno-nationalistischen oder rechtsextremistischen Terrorismus. Ebenso liegen keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte operative Präsenz oder Infrastruktur internationaler terroristischer Organisationen im Land vor. Die sicherheitsrelevante Bedrohung wird vielmehr durch organisierte Bandenkriminalität bestimmt, deren Strukturen von staatlicher Seite sowohl rhetorisch als auch strafrechtlich als Terrorismus eingeordnet werden. Diese begriffliche Einordnung spiegelt sich unter anderem in der Bezeichnung des zentralen Hochsicherheitsgefängnisses des Landes als „Terrorism Confinement Center“ (CECOT) wider, das für bis zu 40.000 mutmaßliche Mitglieder krimineller Banden ausgelegt ist.

Die dominierende Sicherheitsbedrohung der vergangenen Jahrzehnte ging von den beiden transnational bekannten Banden Mara Salvatrucha (MS-13) und Barrio 18 aus. Beide Organisationen entwickelten sich zu bewaffneten Akteuren mit erheblicher territorialer Kontrolle über urbane Räume und schufen parallele Herrschaftsstrukturen, die staatliche Institutionen in zahlreichen Stadtvierteln faktisch verdrängten. Die Banden etablierten eigene Formen sozialer Kontrolle und finanzierten ihre Aktivitäten insbesondere durch Schutzgelderpressung („Renta“), Drogenhandel sowie weitere Formen organisierter Kriminalität. In den von ihnen kontrollierten Gebieten untergruben sie das staatliche

Gewaltmonopol und übernahmen Funktionen, die staatlicher Autorität vorbehalten sind. Damit stellte die Bandenkriminalität über Jahre hinweg die zentrale sicherheitspolitische Herausforderung El Salvadors dar.

Mit der Einführung des Ausnahmezustands („Régimen de Excepción“) am 27. März 2022 veränderte sich die nationale Sicherheitslage grundlegend. Der Ausnahmezustand wurde bis Ende Juni 2026 insgesamt 52-mal verlängert. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden mehr als 92.480 mutmaßliche Bandenmitglieder festgenommen. Dadurch weist El Salvador gegenwärtig die weltweit höchste Inhaftierungsrate auf; Schätzungen zufolge befindet sich rund ein Prozent der Gesamtbevölkerung in Haft. Die früheren Organisationsstrukturen der dominierenden Banden gelten inzwischen als weitgehend zerschlagen. Führende Mitglieder werden in umfangreichen Kollektivverfahren strafrechtlich verfolgt. Hierzu zählt insbesondere ein dreimonatiger Massenprozess gegen 485 mutmaßliche Mitglieder der Mara Salvatrucha wegen Mordes, Erpressung, Drogenhandels, Waffenhandels und Menschenhandels, der mit den Schlussplädoyers der Staatsanwaltschaft auf Verhängung von Höchststrafen abgeschlossen wurde. Bereits im November des Vorjahres wurden zudem 45 Mitglieder von Barrio 18 verurteilt; einer der Anführer erhielt eine Freiheitsstrafe von 397 Jahren.

Trotz dieser erheblichen operativen Schwächung konnte die Bandenstrukturen nicht vollständig zerschlagen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass insbesondere aus den Haftanstalten heraus neue dezentrale Organisationsformen entstehen. Gleichzeitig könnte der Zerfall der bisherigen hierarchischen Führungsstrukturen die Bildung kleinerer und

radikaleren Zellen begünstigen, die sich den traditionellen Befehlsketten entziehen.

Parallel hierzu wird eine zunehmende Präsenz transnationaler Drogenkartelle, insbesondere aus Mexiko, beschrieben. Diese nutzen El Salvador zunehmend als Transit- und Logistikstandort für Drogenhandel, Waffenhandel, Menschenmuggel sowie Geldwäscheaktivitäten. Hinweise auf eine Verbindung dieser Entwicklungen zu dauerhaft operierenden internationalen Terrororganisationen sind nicht eindeutig.

Sicherheitsumfeld

Das sicherheitspolitische Umfeld El Salvadors wird maßgeblich durch den umfassenden staatlichen Ansatz zur Bekämpfung organisierter Bandenkriminalität bestimmt. Seit Einführung des Ausnahmezustands verfolgt die Regierung eine Sicherheitsstrategie, die auf Massenfestnahmen, weitreichenden polizeilichen Befugnissen und umfangreichen strafrechtlichen Maßnahmen basiert. Diese Politik führte zu einer erheblichen Schwächung der zuvor dominierenden Bandenstrukturen und veränderte das operative Sicherheitsumfeld des Landes nachhaltig.

Die Bedrohungslage hat sich zunehmend von einer offenen Kontrolle urbaner Räume durch bewaffnete Banden hin zu einer Situation verschoben, in der staatliche Sicherheitsmaßnahmen den sicherheitspolitischen Rahmen dominieren. Das Sicherheitsumfeld ist damit gleichermaßen durch die erhebliche Reduzierung klassischer Bandengewalt sowie durch den fortdauernden Ausnahmezustand geprägt. Während die traditionellen Machtstrukturen der großen Banden erheblich geschwächt wurden, bestehen weiterhin

Risiken durch verbleibende kriminelle Netzwerke und mögliche Reorganisationsprozesse innerhalb dezentraler Strukturen.

Einfluss regionaler Entwicklungen

Durch den Einfluss regionaler Entwicklungen, vor allem im Zusammenhang mit transnationaler organisierter Kriminalität, ist eine zunehmende Infiltration El Salvadors durch Drogenkartelle aus Mexiko zu beobachten, die das Land als Transit- und Logistikplattform für Drogenhandel, Waffenhandel, Menschenmuggel und Geldwäsche nutzen. Dadurch wird die nationale Sicherheitslage zunehmend von grenzüberschreitenden kriminellen Netzwerken beeinflusst.

Infolge des staatlichen Drucks verlagerten sich verbliebene Bandenstrukturen teilweise in benachbarte Staaten, insbesondere nach Honduras und Guatemala. Dadurch entstehen hochmobile, transnationale Strukturen, die nicht mehr an feste territoriale Herrschaftsräume gebunden sind. Zugleich wird dargestellt, dass das salvadorianische Sicherheitsmodell regionale Aufmerksamkeit erfährt. Mehrere lateinamerikanische Staaten beobachten die Maßnahmen El Salvadors und prüfen die Übernahme einzelner Elemente der dort praktizierten Sicherheitsstrategie.

Stabilitäts- und Sicherheitslage

Die Stabilitäts- und Sicherheitslage El Salvadors ist durch einen tiefgreifenden Wandel gekennzeichnet. Die jahrzehntelang dominierende Gewalt durch die großen Bandenorganisationen wurden erheblich zurückgedrängt. Die früheren territorialen Kontrollstrukturen der Banden bestehen weitgehend nicht mehr, und die staatlichen Sicherheitsorgane

konnten ihre Präsenz in vormalig von kriminellen Gruppen dominierten Gebieten deutlich ausbauen.

Die gegenwärtige Stabilisierung ist eng mit außergewöhnlichen staatlichen Sicherheitsmaßnahmen verbunden. Die Sicherheitslage ist daher sowohl durch die erhebliche Reduzierung der organisierten Bandengewalt als auch durch den fortdauernden Ausnahmezustand geprägt. Trotz der operativen Erfolge bestehen weiterhin sicherheitsrelevante Herausforderungen, insbesondere durch mögliche Reorganisationsprozesse krimineller Netzwerke sowie die zunehmende Einbindung transnationaler krimineller Akteure.

Staatliche Herausforderungen

Die staatlichen Herausforderungen stehen in erster Linie darin, die nachhaltige Kontrolle über die zuvor von Banden dominierten Gebiete aufrechtzuerhalten und gleichzeitig einer möglichen Reorganisation verbliebener krimineller Strukturen entgegenzuwirken. Trotz der umfangreichen Festnahmen und Strafverfahren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Banden nicht vollständig zerschlagen wurden und sich insbesondere innerhalb der Haftanstalten neue dezentrale Organisationsformen entwickeln könnten. Hinzu kommt die zunehmende Nutzung El Salvadors durch transnationale Drogenkartelle als logistischer Knotenpunkt für verschiedene Formen grenzüberschreitender organisierter Kriminalität.

Ein weiterer staatlicher Schwerpunkt liegt in der strafrechtlichen Bekämpfung der Banden unter Anwendung des Terrorismusstrafrechts. Die im März 2026 verabschiedete Verfassungsänderung macht nun Verurteilungen wegen Mordes, Vergewaltigung und Terrorismus möglich. Damit

verfolgt der Staat das Ziel, das als Terrorismus eingestufte Bandenphänomen dauerhaft einzudämmen und die hierfür geschaffenen außergewöhnlichen Sicherheitsbefugnisse aufrechtzuerhalten.

Akteurslandschaft

Die sicherheitsrelevante Akteurslandschaft wird nahezu ausschließlich durch die beiden Banden Mara Salvatrucha (MS-13) und Barrio 18 bestimmt. Beide Gruppierungen dominierten bis zum Jahr 2022 die bewaffnete Gewalt in El Salvador und verfügten über erhebliche territoriale Kontrolle in urbanen Räumen. Sie etablierten eigene Rekrutierungsstrukturen sowie ein auf Schutzgelderpressung basierendes Finanzierungssystem und kontrollierten zahlreiche Stadtviertel durch umfassende soziale Kontrolle und Gewaltanwendung. Ihre Finanzierung beruhte neben Schutzgelderpressung auf Drogenhandel sowie weiteren Formen organisierter Kriminalität. Dadurch entwickelten sie sich zu quasistaatlichen Strukturen, welche die staatliche Autorität in den von ihnen kontrollierten Gebieten nachhaltig untergruben.

Nach den staatlichen Sicherheitsmaßnahmen seit 2022 gelten die bisherigen Führungsstrukturen beider Organisationen als weitgehend zerschlagen. Führende Funktionäre befinden sich in umfangreichen Strafverfahren. Gleichwohl wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weiterhin die Möglichkeit einer Reorganisation besteht, insbesondere durch dezentrale Zellen, die sich außerhalb der traditionellen hierarchischen Organisationsformen entwickeln könnten. Transnationale Drogenkartelle, insbesondere aus Mexiko, sind zunehmend bedeutsame Akteure der organisierten Kriminalität. Diese

verfügen nach den vorliegenden Informationen jedoch nicht über eine beschriebene Verbindung zu internationalen terroristischen Organisationen. Hinweise auf islamistische, rechtsextremistische, linksextremistische oder andere ideologisch motivierte terroristische Gruppierungen sind nicht zu erkennen.

Nexus von Kriminalität und Terrorismus

Es existiert einen ausgeprägter Nexus zwischen organisierter Kriminalität und Terrorismus, der sowohl auf rechtlicher als auch auf politischer und operativer Ebene besteht. Die salvadorianische Regierung behandelt das Phänomen der Bandenkriminalität ausdrücklich als Terrorismusbedrohung. Mitgliedschaft in kriminellen Banden wird strafrechtlich unter Terrorismusdelikten verfolgt. Die im März 2026 verabschiedete Verfassungsänderung ermöglicht lebenslange Freiheitsstrafen bei Verurteilungen wegen Mordes, Vergewaltigung und Terrorismus und unterstreicht damit die rechtliche Gleichsetzung von organisierter Bandenkriminalität und terroristischer Bedrohung.

Operativ nutzten MS-13 und Barrio 18 terrorähnliche Methoden zur Durchsetzung ihrer Herrschaft. Hierzu gehörten systematische Schutzgelderpressung, öffentlich sichtbare Gewaltanwendung sowie umfassende Kontrolle der Bevölkerung in den von ihnen beherrschten Gebieten. Diese Gewalt diente jedoch nach den vorliegenden Informationen primär der Sicherung krimineller Geschäftsmodelle und wirtschaftlicher Interessen. Diese Motivation unterscheidet sich grundlegend von ideologisch motiviertem Terrorismus, dessen Gewaltanwendung auf die Durchsetzung politischer, religiöser oder weltanschaulicher Ziele gerichtet ist. Damit

verschwimmen in El Salvador die Grenzen zwischen organisierter Kriminalität und Terrorismus insbesondere auf rechtlicher und politischer Ebene, während hinsichtlich der Motivlage weiterhin ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Phänomenen besteht.

2. Spezifische Risiken: Taktiken und Vulnerabilitäten

Zielobjektanalyse

Die Zielauswahl der dominierenden Gewaltakteure in El Salvador historisch unmittelbar aus deren territorialem Herrschaftsanspruch sowie ihren kriminellen Geschäftsmodellen ableitete. Im Mittelpunkt standen insbesondere der öffentliche Nahverkehr, lokale Gewerbebetriebe, Wohnviertel entlang der Einflussgrenzen rivalisierender Banden sowie Angehörige staatlicher Sicherheits- und Justizorgane. Diese Zielobjekte dienten der Sicherung territorialer Kontrolle, der Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen sowie der Aufrechterhaltung der inneren Machtstrukturen der Bandenorganisationen.

Von besonderer Bedeutung war der öffentliche Nahverkehr, der aufgrund seiner hohen Frequentierung und seiner wirtschaftlichen Relevanz regelmäßig von Schutzgelderpressungen betroffen war. Ebenso standen kleine und mittlere Unternehmen im Fokus organisierter Erpressungsaktivitäten („Renta“), die eine wesentliche Finanzierungsquelle der Banden darstellten. Wohnviertel entlang konkurrierender Territorialgrenzen entwickelten sich zu besonders gefährdeten Räumen, da sie regelmäßig Schauplatz bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen

rivalisierenden Gruppierungen waren. Darüber hinaus richteten sich Gewalthandlungen gegen Polizeikräfte, Angehörige der Justiz, konkurrierende Bandenmitglieder sowie Zeugen, deren Ausschaltung der Sicherung der eigenen Organisationsstrukturen diene. Internationale Einrichtungen oder westliche Touristen gehörten hingegen nicht zu den bevorzugten Zielobjekten organisierter Gewaltakteure.

Mit den seit 2022 eingeleiteten sicherheitspolitischen Maßnahmen hat sich die Zielobjektlage verändert. Die klassische Bedrohung durch großflächige Bandengewalt ist deutlich zurückgegangen. Zielobjekte resultieren heute zunehmend aus dem Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Anti-Gang-Politik, verbliebener Restkriminalität und einer möglichen politischen Eskalation. Besonders gefährdet sind danach Personen, die sich in mobilen, urbanen oder kontrollintensiven Räumen bewegen. Die Gefährdung ergibt sich dabei nicht aus einer ideologischen Motivation der Gewaltakteure, sondern aus der geringen Trennschärfe zwischen staatlichen Sicherheitsmaßnahmen und verbleibenden kriminellen Aktivitäten.

Eine besondere Verwundbarkeit weisen kritische Infrastrukturen auf. Hervorgehoben werden die Energieversorgung sowie die Verkehrsinfrastruktur des Landes. Das Stromnetz basiert in erheblichem Umfang auf Wasserkraft (rund 25 Prozent) und Geothermie (rund 30 Prozent). Gleichzeitig bilden das etwa 12.500 Kilometer umfassende Straßennetz sowie die Pazifikhäfen Acajutla und La Unión zentrale Elemente der nationalen Wirtschafts- und Versorgungsstruktur. Aufgrund der starken Zentralisierung von Regierung und Wirtschaft im Großraum San Salvador könnten

Störungen dieser Infrastrukturen erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen entfalten.

Anschlagsprofil

Das Anschlagsprofil unterscheidet sich deutlich von klassischen Erscheinungsformen ideologisch motivierten Terrorismus. Die von den Banden eingesetzten Gewaltformen dienten primär der Durchsetzung territorialer Kontrolle, der Aufrechterhaltung krimineller Geschäftsmodelle sowie der Einschüchterung der Bevölkerung. Entsprechend dominierten gezielte Gewalthandlungen gegen definierte Personengruppen und wirtschaftliche Zielobjekte.

Die wesentlichen Anschlagsformen bestanden in gezielten Tötungen, bewaffneten Angriffen, Massakern als Vergeltungsmaßnahmen, Schusswaffengewalt, bewaffneten Überfällen, Brandstiftungen sowie systematischen Erpressungshandlungen. Ein besonders einschneidendes Ereignis stellte die Tötungswelle im März 2022 dar, bei der innerhalb von 72 Stunden insgesamt 87 Menschen getötet wurden und die unmittelbar zur Einführung des Ausnahmezustands führte. Die Gewalt richtete sich überwiegend gegen rivalisierende Bandenmitglieder, staatliche Sicherheitskräfte, Justizangehörige, Zeugen sowie gegen Personen oder Unternehmen, die den wirtschaftlichen Interessen der Banden entgegenstanden oder Schutzgelder verweigerten.

Die Vorgehensweisen sind durch eine enge Verknüpfung von territorialer Kontrolle und wirtschaftlicher Ausbeutung gekennzeichnet. Schutzgelderpressung bildete die zentrale Finanzierungsquelle der Banden und wurde durch die Androhung oder Anwendung unmittelbarer Gewalt

abgesichert. Gleichzeitig wurden öffentlich sichtbare Gwalthandlungen eingesetzt, um die Kontrolle über die Bevölkerung aufrechtzuerhalten und rivalisierende Gruppen einzuschüchtern. Die Operationsmuster waren somit überwiegend lokal begrenzt und auf die Sicherung territorialer Einflussbereiche ausgerichtet.

Einsatzmittel sind insbesondere Schusswaffen sowie Brandstiftung. Hinweise auf den Einsatz komplexer Sprengstoffvorrichtungen, chemischer, biologischer oder radiologischer Mittel oder anderer für klassischen Terrorismus typischer Waffen sind nicht zu erkennen. Ebenso wird ausdrücklich festgestellt, dass koordinierte Anschläge gegen große zivile Menschenansammlungen oder komplexe terroristische Operationen mit Sprengstoffen auch während der Hochphase der Bandengewalt äußerst selten waren.

Für die gegenwärtige Sicherheitslage sind keine nachgewiesenen neuen Anschlagsmuster terroristischer oder extremistischer Akteure ersichtlich. Die Bedrohungslage hat sich durch die erhebliche Schwächung der Bandenorganisationen grundlegend verändert. Anschläge sind dennoch möglich. Hierzu zählen Cyberangriffe gegen staatliche Überwachungs- und Informationssysteme, insbesondere gegen Datenbanken von Polizei oder Militär, Angriffe auf politische Symbolziele wie den Präsidenten oder Regierungsgebäude sowie sicherheitsrelevante Vorfälle im Zusammenhang mit den stark belegten Haftanstalten, etwa in Form von von außen unterstützten Gefängnisaufläufen oder Geiselnahmen. Diese Szenarien sind lediglich als denkbare Verwundbarkeiten zu verstehen und beruhen nicht auf konkreten Erkenntnissen über geplante Anschläge.

Spezifische Risiken und Vulnerabilitäten

Die Risikolage hat sich seit Einführung des Ausnahmezustands im Jahr 2022 erheblich verändert. Die klassische Bedrohung durch organisierte Bandengewalt ist deutlich zurückgegangen. Dies wird durch den Rückgang der Mordrate von 103 Tötungsdelikten je 100.000 Einwohner im Jahr 2015 über 38 im Jahr 2021 auf 2,4 im Jahr 2026 verdeutlicht. Gleichzeitig berichten Reise- und Lageeinschätzungen übereinstimmend, dass sich sowohl die Bevölkerung als auch Reisende heute weitgehend frei bewegen können und die früheren territorialen Grenzen der Banden innerhalb urbaner Räume weitgehend verschwunden sind. Öffentliche Busverbindungen, beispielsweise zwischen San Salvador und den Küstenregionen, können wieder ohne die zuvor bestehende Gefahr von Entführungen oder bewaffneten Überfällen genutzt werden.

Parallel hierzu haben sich neue Risikofelder entwickelt. Mehr als 6.000 dokumentierte Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen und willkürliche Festnahmen seit Einführung des Ausnahmezustands dokumentiert. Besondere Risiken entstehen im Zusammenhang mit intensiven Polizeikontrollen und verdachtsorientierten Kontrollmechanismen. Personen mit Tätowierungen, die typischerweise mit den Banden MS-13 oder Barrio 18 in Verbindung gebracht werden – darunter die Zahlen 13 oder 18, Tränentropfen-Symbole oder charakteristische Schriftzüge –, können unabhängig von einer tatsächlichen Bandenzugehörigkeit als mutmaßliche Mitglieder eingestuft und festgenommen werden.

Darüber hinaus besteht weiterhin eine Restkriminalität gegenüber Reisenden und der Zivilbevölkerung. Diese äußert sich insbesondere in Verkehrsrisiken infolge rücksichtslosen Fahrverhaltens, Betrugsdelikten im Zusammenhang mit der Nutzung der Bitcoin-basierten Chivo-Wallet sowie punktuell auftretender Kleinkriminalität in touristisch geprägten Gebieten.

3. Radikalisierungsprozesse

Push-Faktoren

Die Entstehung der salvadorianischen Bandenstrukturen ist ein Ergebnis eines langfristigen Zusammenwirkens struktureller, gesellschaftlicher und institutioneller Faktoren. Als wesentlicher Ausgangspunkt wird das Nachkriegsvakuum nach dem Bürgerkrieg von 1980 bis 1992 genannt. In zahlreichen Armenvierteln bestand über Jahrzehnte hinweg nur eine eingeschränkte staatliche Präsenz, wodurch sich Räume entwickelten, in denen kriminelle Organisationen staatliche Funktionen teilweise ersetzen konnten. Dieses Defizit staatlicher Kontrolle bildete einen zentralen strukturellen Faktor für die Herausbildung der später dominierenden Bandenstrukturen.

Eine Reihe sozialer und wirtschaftlicher Einflussfaktoren begünstigten die Rekrutierung neuer Mitglieder. Hierzu zählen insbesondere weit verbreitete Armut, Jugendgewalt, Bildungsdefizite, familiäre Gewalt sowie eine insgesamt geringe soziale Mobilität. Diese Faktoren schufen ein Umfeld, in dem insbesondere junge Menschen nur begrenzte gesellschaftliche und wirtschaftliche Perspektiven besaßen

und dadurch für die Einbindung in kriminelle Organisationen anfällig wurden.

Ein weiterer maßgeblicher Push-Faktor war die Rückführung krimineller salvadorianischer Bandenmitglieder aus den Vereinigten Staaten in den späten 1990er- und den 2000er-Jahren. Junge Salvadorianer, die in den USA sozialisiert worden waren und dort teilweise bereits kriminelle Karrieren entwickelt hatten, wurden nach El Salvador abgeschoben. Mit ihnen gelangten etablierte Organisationsformen, Gewaltkulturen und Rekrutierungsmodelle der US-amerikanischen Straßengangs in ein Land, dessen staatliche Institutionen nicht über ausreichende Kapazitäten verfügten, um diese Entwicklungen wirksam einzudämmen. Dieser Prozess trug wesentlich zur Entstehung und Professionalisierung der heutigen Bandenstrukturen bei.

Neben den historischen Ursachen können auch gegenwärtige Faktoren, die potenziell neue Radikalisierungsprozesse fördern. Diese ergeben sich vor allem aus den Folgen der staatlichen Sicherheitsstrategie seit Einführung des Ausnahmezustands im Jahr 2022. Obwohl diese Maßnahmen erhebliche sicherheitspolitische Erfolge erzielten, gingen sie einher mit Berichten über Menschenrechtsverletzungen, willkürliche Festnahmen, Foltervorwürfe sowie Defizite rechtsstaatlicher Verfahren. Dadurch entsteht ein Klima von Angst, Unsicherheit und Frustration, das insbesondere Familienangehörige Inhaftierter für neue Formen der Radikalisierung empfänglich machen kann.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben die gesellschaftliche Verwundbarkeit erhöhen. El Salvador wird als

kleines, dollarisiertes Land mit einer hohen Staatsverschuldung von rund 215,81 Milliarden US-Dollar im Jahr 2024 sowie einer erheblichen wirtschaftlichen Abhängigkeit von Rücküberweisungen aus den Vereinigten Staaten beschrieben. Diese wirtschaftlichen Belastungen können die Anfälligkeit der Bevölkerung gegenüber vereinfachenden Feindbildern erhöhen und damit indirekt Radikalisierungsprozesse begünstigen.

Pull-Faktoren

Banden, welche in Gebieten mit schwacher staatlicher Präsenz die Kontrolle übernahmen, boten ihren Mitgliedern Schutz, soziale Zugehörigkeit und eine kollektive Identität in einem Umfeld, das vielfach durch Unsicherheit und fehlende staatliche Strukturen geprägt war. Dadurch entstanden Bindungsmechanismen, die über die rein kriminelle Dimension hinausgingen und den Organisationen eine erhebliche gesellschaftliche Verankerung ermöglichten.

Hinzu kamen ökonomische Anreize. Die systematische Schutzgelderpressung („Renta“) bildete eine dauerhafte Einnahmequelle und eröffnete Mitgliedern wirtschaftliche Teilhabemöglichkeiten innerhalb des kriminellen Ökosystems. Eine ausgeprägte Familientradition innerhalb der Banden verstärkte die sozialen Bindungen innerhalb der Organisationen zusätzlich, wodurch Mitgliedschaften werden.

Die Banden entwickelten sich dadurch zu einem pseudostaatlichen System, das seinen Mitgliedern neben wirtschaftlichen Vorteilen auch soziale Identität sowie ein – wenn auch auf Gewalt beruhendes – Sicherheits- und Ordnungssystem bot. Die konsequente staatliche Bekämpfung der Banden seit dem Jahr 2022 führte dazu, dass diese

Anziehungsfaktoren in den vergangenen Jahren erheblich an Attraktivität verloren haben.

Digitale Dimension

Die digitale Dimension spielte bei den salvadorianischen Bandenorganisationen historisch eine deutlich geringere Rolle als bei ideologisch motivierten terroristischen Organisationen. Die Rekrutierung neuer Mitglieder erfolgte überwiegend territorial innerhalb der von den Banden kontrollierten Stadtviertel sowie über bestehende soziale und familiäre Netzwerke. Hinweise auf eine systematische digitale Radikalisierung nach dem Vorbild internationaler extremistischer Bewegungen konnte nicht festgestellt werden.

Digitale Kommunikationsmittel wurden nach den vorliegenden Informationen vor allem zur internen Kommunikation innerhalb der Organisationen genutzt. Darüber hinaus dienten soziale Medien der Verbreitung von Propaganda innerhalb krimineller Milieus, der Einschüchterung von Gegnern sowie begrenzten Rekrutierungsaktivitäten. Insbesondere die Veröffentlichung von Einschüchterungsvideos wurde eingesetzt, um Machtansprüche öffentlich sichtbar zu machen und die Kontrolle über die Bevölkerung zu demonstrieren.

Die digitale Dimension, vor allem im Zusammenhang mit staatlichen Sicherheitsmaßnahmen, hat an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen des Ausnahmezustands erhielt der Staat weitreichende Befugnisse zum Zugriff auf Kommunikationsdaten der Bevölkerung, um mutmaßliche Bandenmitglieder zu identifizieren und deren Netzwerke aufzuklären. Die Digitalisierung staatlicher Kontrollmechanismen bildet damit einen wesentlichen Bestandteil der aktuellen Sicherheitsstrategie.

Zugleich existieren neue digitale Kommunikationsräume außerhalb der klassischen Bandenstrukturen. Aufgrund der hohen Mobilfunkdurchdringung des Landes werden geschlossene Gruppen auf Plattformen wie Telegram oder WhatsApp zunehmend von Familienangehörigen Inhaftierter genutzt. Diese dienen einerseits dem Austausch praktischer Informationen, andererseits können dort auch anti-staatliche Narrative sowie Aufrufe zu Widerstandshandlungen verbreitet werden. Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass die Anonymität dieser Kommunikationsräume staatliche Überwachungsmaßnahmen erschwert, ohne dass dabei unverhältnismäßige Eingriffe in die Privatsphäre erfolgen sollen.

4. Trends und Bedrohungsdynamiken

Destabilisierung der gesellschaftlichen Resilienz

Die früher dominierenden Bandenstrukturen gelten nach den staatlichen Sicherheitsmaßnahmen seit 2022 als weitgehend zerschlagen. Diese Entwicklung führte zu einer deutlichen Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage und beendete in weiten Teilen des Landes die zuvor bestehende territoriale Kontrolle durch die großen Bandenorganisationen. Gleichzeitig wird jedoch hervorgehoben, dass dieser sicherheitspolitische Erfolg mit einer erheblichen Einschränkung rechtsstaatlicher Garantien einherging.

Es gibt Kritik an der langfristigen Entwicklung staatlicher Machtstrukturen. Danach besteht die Gefahr, dass der kurzfristige sicherheitspolitische Erfolg mit einer schleichenden Ausweitung exekutiver Befugnisse sowie einer Schwächung

der richterlichen Unabhängigkeit verbunden ist. Die dauerhafte Verlängerung des Ausnahmezustands wird als Ausdruck einer Sicherheitsstrategie beschrieben, die außergewöhnliche Eingriffsbefugnisse über einen langen Zeitraum aufrechterhält. Dadurch verändert sich das Verhältnis zwischen staatlicher Sicherheitspolitik und rechtsstaatlichen Prinzipien nachhaltig.

Die staatliche Sicherheitspolitik genießt innerhalb der Bevölkerung außergewöhnlich hohe Zustimmung. Für den Präsidenten werden Zustimmungswerte von über 90 Prozent genannt. Diese hohe gesellschaftliche Unterstützung steht jedoch neben einer Bevölkerung, die nach jahrzehntelanger Bandengewalt und der anschließenden massiven Ausweitung staatlicher Sicherheitsmaßnahmen als erheblich belastet beschrieben wird. Die gesellschaftliche Resilienz erscheint dadurch als fragil, da die Erfahrungen langjähriger Gewalt einerseits und umfassender staatlicher Kontrolle andererseits erhebliche Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung haben.

Ein größeres sicherheitsrelevantes Ereignis wäre geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Kontrollfähigkeit nachhaltig zu beeinträchtigen. Die erreichte Stabilisierung wird somit als eng mit der Wahrnehmung staatlicher Handlungsfähigkeit verknüpft beschrieben.

Technologische Asymmetrie

Es existierte eine deutliche technologische Asymmetrie zwischen staatlichen Sicherheitsorganen und den verbliebenen kriminellen Netzwerken. Die staatlichen Institutionen verfügen über umfangreiche Überwachungstechnologien, eine ausgebaute Kontrollinfrastruktur sowie eine dauerhaft sichtbare

Sicherheitspräsenz. Als Beispiele werden insbesondere der Einsatz von Gesichtserkennungssystemen sowie Drohnentechnologie genannt. Diese technischen Fähigkeiten bilden einen wesentlichen Bestandteil der gegenwärtigen Sicherheitsstrategie und unterstützen die Identifikation sowie Überwachung mutmaßlicher Bandenmitglieder.

Demgegenüber verfügen kriminelle Netzwerke weiterhin über moderne Kommunikationsmittel, verschlüsselte Messenger-Dienste sowie Schusswaffen. Technologisch hochentwickelte Angriffsmittel spielen, wie sie bei terroristischen Organisationen anderer Weltregionen teilweise eingesetzt werden, in El Salvador bislang jedoch keine wesentliche Rolle. Die technologische Entwicklung der kriminellen Akteure bleibt daher im Wesentlichen auf Kommunikations- und Organisationsmittel beschränkt.

Als Folge dieser technologischen Ungleichgewichte passen kriminelle Akteure ihre Vorgehensweisen an. Aufgrund der hohen staatlichen Überwachungsichte könnten Angriffe verstärkt auf weniger überwachte und zugleich wirkungsvolle Zielbereiche ausgerichtet werden. Als Beispiele werden Sabotagehandlungen sowie Angriffe auf wenig geschützte, publikumsintensive Einrichtungen genannt.

Darüber hinaus wird eine technologische Anpassung innerhalb der organisierten Kriminalität beschrieben. Diese zeigt sich insbesondere in einer zunehmenden Verlagerung einzelner Aktivitäten in den Cyberraum sowie in der Nutzung von Kryptowährungen für Geldwäscheaktivitäten.

Verschwimmende Frontlinien

Eine zunehmende Verwischung der Grenzen zwischen organisierter Kriminalität, staatlicher Sicherheitspolitik und dem Terrorismusbegriff kann beobachtet werden. Diese Entwicklung betrifft sowohl die rechtliche als auch die politische und sicherheitspolitische Ebene. Die salvadorianische Regierung behandelt organisierte Bandenkriminalität ausdrücklich als Terrorismus und verfolgt Mitglieder der Banden unter entsprechenden strafrechtlichen Bestimmungen. Dadurch werden die Kategorien Terrorismus und organisierte Kriminalität im staatlichen Handeln weitgehend miteinander verknüpft.

Die angewandten Sicherheitsmaßnahmen können aufgrund ihrer Intensität und Dauer für Teile der Bevölkerung die Grenze zwischen legitimer staatlicher Gewaltanwendung und als repressiv wahrgenommenen Vorgehen verschwimmen lassen. Diese Entwicklung wird als ein Faktor beschrieben, der mittel- bis langfristig Auswirkungen auf die gesellschaftliche Wahrnehmung staatlicher Legitimität haben kann.

Parallel hierzu kann der anhaltende staatliche Druck auf die traditionellen Bandenstrukturen deren Verlagerung in den Untergrund sowie in benachbarte Staaten, insbesondere Honduras und Guatemala, begünstigen. Dadurch entstehen zunehmend hochmobile und transnationale Strukturen, die nicht mehr an feste territoriale Herrschaftsgebiete gebunden sind. Diese Entwicklung führt zu einer stärkeren Überschneidung zwischen nationaler und grenzüberschreitender organisierter Kriminalität.

Die rechtliche Gleichsetzung von Bandenkriminalität und Terrorismus über El Salvador hinaus hat eine regionale

Wirkung entfaltet. Das salvadorianische Sicherheitsmodell wird von mehreren lateinamerikanischen Staaten beobachtet. Genannt werden insbesondere Ecuador, Argentinien unter Präsident Javier Milei, Honduras sowie potenziell Kolumbien, die einzelne Elemente der salvadorianischen Sicherheitsstrategie – insbesondere Ausnahmezustände und Masseninhaftierungen – prüfen oder mit unterschiedlichem Erfolg umzusetzen versuchen. Honduras wird dabei ausdrücklich als Beispiel angeführt, da dort wiederholt vergleichbare Ausnahmezustände eingeführt werden sollten, bislang jedoch ohne den in El Salvador beschriebenen Erfolg.



TERRORISMUSBEDROHUNG

EL SALVADOR

